

**Leitfaden der Sportfreunde 1928 Dünschede e.V.**  
**Hygienemaßnahmen während der Coronakrise/**  
**Voraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb im Sportpark Repetal**

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Bei Kindern und Jugendlichen durch Eltern zu prüfen.
2. Es wird empfohlen die Corona-Warn-App zu installieren.
3. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
4. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.  
**In den Kabinen muss ebenfalls zu jeder Zeit ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**  
Dieser kann während der Sporteinheit und **zum duschen** abgelegt werden.
5. Spieler verzichten auf Fahrgemeinschaften und reisen einzeln und bereits in Sportkleidung an.
6. Spieler bringen eigene Handtücher und Getränke mit (nach Möglichkeit markiert).
7. Spieler betreten durch den Haupteingang, einzeln, mit ausreichendem Abstand (min. 1,5m) und ohne Warteschlange, die Sportanlage.
8. Spieler desinfizieren sich die Hände. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
9. Eintragung in Anwesenheitsliste durch Übungsleiter/Betreuer.
10. **Bis maximal 300 Zuschauern ist der Zutritt zu Training und Sportwettbewerben gestattet. Zur Rückverfolgbarkeit muss eine Anwesenheitsliste erstellt werden. Abstandsregeln sind einzuhalten. Zuschauer müssen auch am Sitz- und Stehplatz einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
11. Erst- und Folgeunterweisung der Spieler durch den Übungsleiter, findet vor der Einheit statt.
12. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
13. **Nach Training oder Sportwettbewerben können die Duschanlagen genutzt werden. Pro Kabine dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Abstandsregeln sind einzuhalten. Vor Training oder Sportwettbewerb dürfen Umkleiden und Duschanlagen nicht benutzt werden.**
14. Das Clubheim bleibt geschlossen. **Zum Training und zum Spiel werden nur eigene Getränke verzehrt.**
15. Auch in den Sanitäranlagen **und Duschanlagen** muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
16. In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
17. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit **bzw. nach Ende der Nutzung der Duschanlagen** mit einem Mund-Nasen-Schutz.
18. Als Ausgang wird der Haupteingang genutzt. Einzeln, mit ausreichendem Abstand (min. 1,5m) und ohne Warteschlange.
19. Vor dem Verlassen der Sportanlage, sind die Hände zu desinfizieren.
20. Übungsleiter desinfizieren die benutzen Sportgeräte nach Reinigungs- und Desinfektionsplan.
21. Bei einem Verdachtsfall bzw. Ansteckung eines Gruppenmitgliedes an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Der Vorstand muss unverzüglich informiert werden.
22. Alle Teilnehmer müssen vorab der Einhaltung dieses Leitfadens schriftlich zustimmen. Bei minderjährigen Spieler\*innen müssen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung vorab geben.

**Die Einhaltung dieser Maßnahmen ist Voraussetzung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb.**  
**Den Anweisungen von Vorstand, Übungsleiter und Betreuer ist jederzeit Folge zu leisten.** Stand:27.10.2020

Zustimmung Leitfaden durch Teilnehmer:

Datum

Name Druckbuchstabe

Unterschrift